

Standpunkt Schulanfang

Den Schulanfang kindgerecht gestalten

Zur Lage

Die Einschulung gilt seit Jahrzehnten als Problem. In Europa wird sie unterschiedlich geregelt, sowohl was das Aufnahmealter und die Aufnahmebedingungen als auch die Gestaltung der Schuleingangsphase angeht.

In Deutschland wird im europaweiten Vergleich relativ spät eingeschult und relativ strikt ausgelesen.

Nach wie vor ist in Deutschland mit der Einschulung in der Regel eine erste Schul-Laufbahnentscheidung verbunden, die vielfach aber vom vorhandenen oder mangelnden Angebot vor Ort abhängig ist. Die Einschulungspraktiken der einzelnen Schulen weichen sehr stark voneinander ab, da es weder eine allgemein gültige Vorstellung von Schulfähigkeit noch angemessene Verfahren gibt, um die Relation zwischen dem Entwicklungsstand des Kindes und den Möglichkeiten der Schule im Hinblick auf den Schulerfolg zuverlässig zu diagnostizieren. So ist Chancenungleichheit oft von Anfang an gegeben. Von einem Gelingen des Schulanfangs hängt jedoch für jedes einzelne Kind in hohem Maße seine Einstellung zur Schule und zum Lernen ab.

Der Grundschulverband fordert

Bildungsangebot vom 3. Lebensjahr an

Kinder haben ein Recht auf Bildung (Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989). Deshalb ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr ein hochwertiges kostenfreies Bildungsangebot zu schaffen. Die Wahrnehmung dieses Angebots ist freiwillig.



Bildungspflicht für Fünfjährige

Für das Jahr vor der Einschulung muss für alle Kinder ein verpflichtendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das von hoher pädagogischer Qualität und ebenfalls kostenfrei ist.

Um die bestehende Ungleichheit der Chancen zum Schulbeginn zu entschärfen, sollten der Kindergartenbesuch bzw. der Besuch einer Kindertagesstätte und das verpflichtende Bildungsangebot im Jahr vor der Einschulung grundsätzlich kostenfrei sein. Letzteres stellt das Bindeglied zwischen Kindergarten/Kindertagesstätte und Grundschule dar und sollte institutionell an die bestehenden vorschulischen Einrichtungen angebunden werden. Es arbeitet mit einem eigenen Curriculum, das neu zu entwickeln und sinnvoll mit dem Curriculum der vorschulischen Erziehung und Bildung und dem Curriculum der Grundschule zu verzahnen sein wird. Ziel dieses Bildungsangebots ist die Entwicklung und Förderung kindlicher Lerndispositionen.



Keine Hürde zum Schulanfang: Aufnahme aller Kinder

Die Hürde am Schulanfang muss entfallen: Alle schulpflichtigen Kinder werden in die Schule aufgenommen, d.h. es erfolgt keine selektierende Feststellung der Schulfähigkeit. Um alle schulpflichtigen Kinder in die Eingangsstufe der Grundschule aufnehmen zu können, muss sich die Grundschule stärker als bisher auf die Kinder in ihrer Verschiedenheit einstellen. Dazu ist es notwendig, die Entwicklungs- und Leistungsheterogenität stärker als bisher als Bereicherung für das Zusammenleben und -lernen zu verstehen

und sie als gegenseitige Lernanregung zu nutzen und durch das Einbeziehen verschiedener Kompetenzen auch angemessen zu berücksichtigen.

Es geht nicht mehr um die mögliche Schulfähigkeit eines Kindes, sondern um die notwendige Kindfähigkeit einer Schule.

Damit sich die Grundschule mit ihrem Lernangebot auf die individuellen Lernausgangslagen der Kinder einstellen kann, ist eine sorgfältige Prozessdiagnostik erforderlich.



Entwicklung der neuen Schuleingangsstufe

Zu Beginn der Schulzeit ist eine Schuleingangsstufe zu etablieren, die die beiden ersten Schuljahre umfasst. Diese Schuleingangsstufe ist inhaltlich mit dem Jahr vor der Einschulung zu verknüpfen, damit der Übergang zwischen häuslich-familiärer sowie institutionalisierter vorschulischer Erziehung (Kindergarten) einerseits und schulischem Lernen in der Grundschule andererseits fördernd und ausgleichend gestaltet werden kann.

- Um vor allem auch Kindern mit Entwicklungsrückständen gerecht zu werden, bedarf es weiterhin sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Kompetenz, die in die Arbeit in der Schuleingangsstufe zu integrieren ist. Die Verschränkung von sozialpädagogischer, sonderpädagogischer und grundschulpädagogischer Kompetenz soll an Personen mit unterschiedlicher Profession gebunden werden. *Die zu schaffende Schuleingangsstufe nimmt Erfahrungen aus entsprechenden Schulversuchen der Bundesländer auf. Sie zeichnet sich insbesondere durch drei Merkmale aus:*

– Die Schuleingangsstufe ist jahrgangsübergreifend:

Das Lernen in jahrgangsübergreifenden Lern-

gruppen bietet besondere Chancen für die Entwicklung sozialer Kompetenz und für ein Voneinander- und Miteinander-Lernen. Um den Entwicklungsanforderungen der Kinder im Einzelfall entgegenzukommen, sollen Kinder auch zum Schulhalbjahr in die bestehenden Lerngruppen aufgenommen werden, wenn es die pädagogische Situation und die Klassenstärke zulassen.

– Die Schuleingangsstufe ist in besonderer Weise didaktisch gestaltet:

Um einerseits das individuelle und andererseits das gemeinsame Lernen zu fördern, sind Formen offenen Unterrichts wie Werkstattunterricht, Wochenplanarbeit, ... und ein rhythmisierter Schulvormittag konstitutiv.

– In der Schuleingangsstufe kooperieren verschiedene pädagogische Professionen:

Um allen Kindern gerecht werden zu können, arbeiten in der Schuleingangsstufe Lehrer(innen), Sozialpädagog(inn)en und Sonderpädagog(inn)en zusammen.

- Auf dem Weg zu dieser Schuleingangsstufe sollte zunächst nicht eine flächendeckende Einführung angestrebt werden. Vielmehr sollten die in mehreren Bundesländern angelaufenen Schulversuche ausgeweitet und die Schulen unterstützt werden, die sich der pädagogischen Herausforderung stellen und den Weg in Richtung veränderte Schuleingangsstufe gehen wollen. Bausteine dazu können bereits jetzt von anderen Schulen erprobt werden. Der Austausch der Schulen untereinander und das Profitieren von guten Erfahrungen anderer sind auszubauen.
- Die Rahmenbedingungen sind so zu ändern, dass sie Entwicklungen zulassen, eröffnen und anstoßen.